

# Informationsblatt über Sicherheitsmaßnahmen

gemäß §8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)



**sohni-wicke**

AMORCES- UND SPIELWARENFABRIK

Zweigniederlassung der Heinrich Bauer GmbH & Co. KG  
Ruhrallee 11 - 45525 Hattingen



Sehr geehrte Anwohner und Nachbarn,

die Firma Sohni-Wicke Amorces- und Spielwarenfabrik Zweigniederlassung der Heinrich Bauer GmbH & Co.KG (nachfolgend Sohni-Wicke genannt) betreibt auf dem ehemaligen Gelände der Thyssen Henrichshütte eine Produktions- und Lagerstätte für Feuerwerkskörper der Klasse 1.4.

Der Betriebsbereich unterliegt aufgrund der Mengen an Gefahrstoffen und der beantragten Mengen, die an diesem Platz gehandhabt werden, den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) mit den Verordnungen über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und der Störfallverordnung (12.BImSchV), einer gesetzlichen Regelung, die uns zum Nachweis verpflichtet, dass die Sicherheit des Werkes und seiner Umgebung gewährleistet ist. Die Verhinderung von Störfällen und die Begrenzung ihrer Auswirkungen stehen dabei im Vordergrund. Alle hierzu erforderlichen Maßnahmen werden unter enger Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden und den Notfall-/Rettungsdiensten umgesetzt. Eine Anzeige mit den Informationen gem. § 7 der StörfallV wurde der Bezirksregierung Arnsberg als zuständiger Behörde vorgelegt. Der Betriebsbereich ist ein Betrieb der „unteren Klasse“, für den die erforderlichen Betriebsgenehmigungen vorliegen.

Die letzte Vor-Ort -Besichtigung nach §16 in Verbindung mit §17 Abs. 2, Nr.2 StörfallV durch die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde fand am 04. Dezember 2018 statt. Weitere ausführliche Informationen und der Überwachungsplan nach §17 Abs. 1 der StörfallV können bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53 eingeholt werden.

Sicherheit und Umweltschutz haben für uns einen hohen Stellenwert. Seit Beginn der Errichtung des Produktionsbereiches im Jahr 1989 sind aufgrund der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen keine gefährlichen Störungen für die Nachbarschaft aufgetreten. In dieser Informationsschrift beschreiben wir die Anlagen und die eingesetzten Stoffe. Ferner ist dargestellt, welche Störfälle auftreten können, was dabei passiert und vor allem, wie Sie sich selbst und Ihre Angehörigen wirksam vor den Folgen eines Störfalles schützen können.

In dem Betriebsbereich wird das ganze Jahr über Spielzeugmunition für Spielzeugpistolen hergestellt, gelagert, verpackt, verladen und versendet. Zusätzlich wird zum Jahresende hin Silvesterfeuerwerk gelagert, verladen und versendet. Alle Produkte werden nach speziellen Sicherheitsvorschriften gehandhabt und transportiert. Speziell dafür ausgebildete und geprüfte Fachkräfte, wie Gefahrgut- und Sicherheitsbeauftragte, sowie sogenannte „verantwortliche Personen“ mit Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz, überwachen alle Tätigkeiten.

Bedeutsame Gefahren sind bei der Gefahrgutklasse 1, Unterklasse 1.4 nicht zu erwarten. Die Reaktion bleibt hierbei im Wesentlichen auf das Versandstück beschränkt. Es ist nicht zu erwarten, dass Sprengstücke mit größeren Abmessungen oder größerer Reichweite entstehen. Die Gefährdung besteht im Abbrennen, eine Massenexplosion ist nicht möglich.



Trotz aller Sicherheitseinrichtungen und Maßnahmen lassen sich Störungen und Unfälle, z. B. hervorgerufen durch Brand elektrischer Aggregate oder Blitzschlag leider nie völlig ausschließen. Dann treten die internen und externen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne in Kraft. Im Notfall und im weiteren Verlauf ist für eine sofortige Information der Behörden gesorgt. Die für die Gefahrenabwehr verantwortlichen Stellen, welche mit den örtlichen Begebenheiten des Betriebsbereichs und der Umgebung vertraut sind, übernehmen die Warnung der Nachbarschaft und leiten die erforderlichen Maßnahmen ein, um die Auswirkungen zu begrenzen.

Wie Sie sich beim Eintreten eines solchen Störfalles verhalten sollten, erfahren Sie nachfolgend:

## **Maßnahmen für den Ernstfall**

### **Wie werde ich alarmiert?**

- durch Rundfunk und Fernsehen
- durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei und/oder Feuerwehr
- durch Warn-App NINA

### **Wie erkenne ich die Gefahr?**

- durch sichtbare Zeichen wie Rauch und Feuer
- durch Explosionsgeräusche
- durch Geruchswahrnehmung

### **In geschlossene Räume begeben!**

- Kinder nicht aus der Schule oder Kindergarten abholen
- keine Spaziergänge machen
- nehmen Sie hilflose Passanten auf

### **Fenster und Türen schließen!**

- Klimaanlage oder Belüftung ausschalten
- bleiben Sie in Ihrer Wohnung
- beachten Sie dies auch, wenn Sie sich in einem Auto befinden

### **Radio und Fernseher einschalten!**

- schalten Sie auf das Regionalprogramm in Radio und TV  
z.B. WDR2 (99,2 MHz), 1Live (107,4 MHz)
- leisten Sie den Anordnungen der Katastrophenschutzbehörden Folge
- handeln Sie nicht eigenmächtig, sondern warten Sie auf Nachrichten der Behörden

### **Telefonieren!**

- greifen Sie nur im äußersten Notfall zum Telefon
- verwenden Sie dann die bekannten Notrufe:

**110 Polizei**

**112 Rettungsdienste, Feuerwehr**

Verantwortlich für die Unterrichtung der Öffentlichkeit im Betriebsbereich ist der Zweigniederlassungsleiter Herr Michael Möhner.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben oder Informationen benötigen, dann melden Sie sich doch einfach bei:

Sohni-Wicke Amorces- und Spielwarenfabrik  
Zweigniederlassung der Heinrich Bauer GmbH & Co. KG  
Ruhrallee 11  
D - 45525 Hattingen  
Telefon +49 2324 922-0  
michael.moehner@sohni-wicke.de  
www.sohni-wicke.de

**Stand 03/2019**